



Kreisbrandinspektion
Neustadt
an der Waldnaab

KBR Marco Saller | (p) Hauptstraße 7 | 92706 Luhe-Wildenaub

Sachgebiet

Kreisbrandrat (KBR)

per Mail

siehe Verteiler

Kontakt

Marco Saller

Adresse

(p) Hauptstraße 7
92706 Luhe-Wildenaub

Telefon

09607/9223511

Telefax

09607/9226991

Handy

0171/2816261

E-Mail

kbr@landkreis-new.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

F.004-01_Anschreiben
Feuerwehren Gemein-
den_ COVID19_Apr 2022

Luhe-Wildenaub

05.04.2022

Feuerwehren im Landkreis Neustadt/WN

hier: COVID 19 | Allgemeine Regelungen für den Feuerwehrdienst auf Grundlage eines neuen IMS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,

im Verlauf der Corona-Pandemie wurden wieder einige Empfehlungen und Hinweise für die Feuerwehren aktualisiert.

1. Hinweise im Umgang mit den Einsatz- und sowie Ausbildungsübungsdienst – Nennung von möglichen Maßnahmen durch das StMI:

- **Impfschutz:** Unterweisung der Feuerwehrangehörigen über die Risiken einer Erkrankung an COVID-19 und die Möglichkeit einer Schutzimpfung.
- **AHA+L-Regel:** Abstand halten, Handhygiene, Masken tragen und lüften
- **Bereitstellung von FFP2-Masken an die Feuerwehrdienstleistenden:**
In geschlossenen Räumen einschließlich Fahrzeugen wird das Tragen von FFP2-Masken weiterhin dringend empfohlen. Besonders für die Einsätze wird auf die FFP2-Maske nochmals aufmerksam gemacht.
- **Hygienische Aufbereitung der Einsatzmittel**
- **Verminderung von Personenkontakten:** z.B. Verringerung der gleichzeitigen Nutzung von Innenräumen durch mehrere Personen.
- **Testkonzept:** Angebot von Schnell- bzw. Selbsttests an alle Feuerwehrdienstleistenden, insbesondere vor geplanten Tätigkeiten. Auch ein Testangebot nach einem Einsatz kann dazu beitragen, eine weitere Verbreitung zu verhindern, weil sich Kontaktpersonen eines positiv Getesteten wachsender verhalten und insbesondere den Kontakt zu vulnerablen Personen vermeiden können.
- **Fernbleiben:** Feuerwehrangehörige mit ungeklärten Symptomen, die auf eine Infektion hindeuten, oder positiven Testergebnissen bleiben der Feuerwehr fern.

2. Institutionalisierte Übungsbetrieb:

Die Zugangsbeschränkungen für den Ausbildungs- und Übungsdienst auf Standort- und Landkreisebene sind weggefallen.

In der Landkreisausbildung wird an der Maskenpflicht festgehalten, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Das Schutz- und Hygienekonzept für die Landkreisausbildung wird dahingehend aufrechterhalten.

3. Vereinssitzungen sowie soziale/gesellige Aktivitäten von Verein oder Feuerwehr:

Die Zugangsbeschränkungen für Veranstaltungen sowie die Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte und Nichtgenesene sind entfallen.

Die allgemeinen Verhaltensempfehlungen gelten aber weiterhin (§ 1 der 16. BayLfSMV): Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. In geschlossenen Räumlichkeiten wird empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske (bzw. für den Eigenschutz eine FFP2-Maske) zu tragen und auf ausreichende Belüftung zu achten. Für Veranstaltungen wird empfohlen, Hygienekonzepte zu erstellen, die insbesondere Maßnahmen zur Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und zur Vermeidung unnötiger Kontakte vorsehen.

— Vor Veranstaltungen und Zusammenkünften ist die Durchführung eines Schnell- oder Selbsttests empfehlenswert. Je nach regionalem Infektionsgeschehen sollten ggf. die Möglichkeiten genutzt werden, Zusammenkünfte digital zu gestalten.

4. Wegfall der coronabedingten Einschränkungen in der Jugendarbeit (Kinder- und Jugendfeuerwehr):

Es gelten die gleichen bekannten Verhaltens- und Schutzgrundsätze.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

— 

Marco Saller

Anlage

1 Schutz- und Hygienekonzept Landkreislehrgänge

—

Verteiler

I. Kreisbrandinspektion L-NEW (per Mail)

KBI, KBM, Fachberater

m.d.B um Kenntnisnahme und Weiterleitung

II. Feuerwehren / Werkfeuerwehren L-NEW (per Mail)

Kommandanten, Leiter der Werkfeuerwehren

m.d.B um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Vereinsvorsitzenden

III. LRA NEW – SG 31 – AB312 (per Mail)

Herr
Klaus Lotter

Herr
Michael Giehl

m.d.B um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Kommunen

IV. z. A. KBR-F.001-04 COVID-19

Luhe-Wildenau, den 05.04.2022

Saller,
Kreisbrandrat